



Uwissen / Nachdem die Erfahrung bezeuget / daß  
denen ehemahls publicirten Edicten zuwider / so wol in der Stadt / als dero  
Gebietz und Landereyen / von Frembden häufig Pferde aufgekauft  
werden / woraus leichtlich ein unfehlbarer Mangel bey gegenwärtiger  
Zeit / da man zu dieser Stadt Nothdurfft einer Anzahl von Pferden be-  
nöthiget ist / entstehen könnte; Als hat L. Rath zu diesem Ende allen und  
jedem / so wol in der Stadt / als dero Gebietz und Landereyen ernstlich ge-  
bieten wollen / an keinen Frembden / ohne vorher erhaltener Bewilligung /  
Pferde zuverkauffen oder zuverhandlen / verkauffen oder verhandlen zu lassen  
bey Verlust der Pferde. Weswegen dann auch L. Rath hiemit untersa-  
gen wil / daß keine obberührter massen aufgekaufte Pferde / weder aus der  
Stadt noch durch dero Gebietz und Landereyen sollen durchgelassen wer-  
den. Wornach sich ein jeder zu richten und vor Schaden zu hüten wissen  
wird. Begeben auf Unserem Rathhause den 24. Octobr. 1697.

Bürgermeistere und Rath  
der Stadt Danzig.





Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in approximately 12 horizontal lines.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a date, including a large initial letter.

Additional faint handwritten text or markings at the very bottom of the page.